

Offener Brief an Député-Maire Camille Gira (*Déi Gréng*)

Hinsichtlich des Gutachtens des Staatsrats zum neuen Jagdgesetzprojekt zeigten Sie sich am 06. April 2009 via RTL begeistert und behaupteten allen Ernstes, der Staatsrat hätte festgehalten, dass die Bürger ihr Grundeigentum aus dem Jagdsyndikat herausnehmen dürften.

Das ist schlicht und einfach eine Lüge!

Denn wie jeder nachlesen kann, unterstützt das Gutachten vom Staatsrat die Umgehung des Straßburger Urteils im neuen Jagdgesetzprojekt, das u.a. folgendes vorsieht: Die Bürger dürfen ausschließlich *ohne* ihr Grundeigentum aus dem Jagdsyndikat austreten! Ihr Grund und Boden bleibt nämlich im Jagdsyndikat, wird in das Jagdrevier integriert und vom Jagdsyndikat an die Freizeitjäger versteigert. Die Freizeitjäger dürfen hingegen nicht darauf jagen. Wenn die Freizeitjäger und ihre Hunde nicht auf so genannten „jagdfreien“ Gebieten jagen dürfen, warum werden diese dann in die Jagdreviere integriert und von den Freizeitjägern ersteigert? Aus dem einfachen Grund, damit der Umweltminister – auf Anraten der Jagdsyndikate und der Forstverwaltung, deren Hauptakteure wiederum Freizeitjäger sind – ganzjährig und landesweit jederzeit „administrative“ Treib/Hetzjagden mit Hunden in allen Jagdrevieren (inklusive der jagdfreien Gebiete) festlegen kann! Zusätzlich und entgegen dem Straßburger Urteil hält das neue Jagdgesetzprojekt fest - unterstützt vom Staatsrat -, dass ausschließlich fest umzäunte Gebiete jagdfrei sind und, dass Großgrundeigentümer (Staat, Gemeinden) und kleine Grundeigentümer unterschiedlich behandelt werden. Erstere können nämlich ihr Eigentum jagdfrei erklären oder nur limitiert bejagen lassen.

Auch werden die vom Staatsrat vorgebrachten Änderungsvorschläge nichts an einem künftig sehr hohen jagdlich interessantem Wildtierbestand und den respektiven Wildschäden ändern, weil die Freizeitjäger die Kontrolle über „ihre“ Jagdreviere behalten und sich selbst – dank der jagenden Forstbeamten mit polizeilichen Befugnissen – kontrollieren werden. Dies dürfte sowohl den Politikern wie auch dem Staatsrat bewusst sein und genau aus diesem Grund sind „administrative“ Treib/Hetzjagden mit Hunden vorgesehen! Anders ausgedrückt: Die Politiker, egal von welcher Farbe und unterstützt vom Staatsrat, ziehen es vor, die Menschenrechtsurteile – die außerdem über den nationalen Gesetzen eines Rechtsstaates stehen – zu missachten und die Bürger rechtswidrig zu enteignen, statt einem minoritären Hobbyverein Paroli zu bieten und das künftige Jagdgeschehen den Menschenrechten, dem Natur- und dem Tierschutz sowie jagdunabhängigen Kontrollen unterzuordnen!

Würde der Staat hingegen das Straßburger Urteil anwenden, wären administrative Hetz/Treibjagden mit Hunden auf jagdfreien Gebieten nicht so ohne weiteres möglich, weil der Austritt des Grundeigentümers aus dem Jagdsyndikat mit dem Grund und Boden gepaart ist. Der Staat müsste demnach vor jeder geplanten administrativen Jagd die Nichtmitglieder des Jagdsyndikats kontaktieren und ihnen den *intérêt général* (z.B. vorhandene Wildtierpopulation, festgelegte Abschussquoten, die Notwendigkeit der geplanten Jagdart usw.) auf ihrem Eigentum nachweisen. Die Eigentümer hätten außerdem ein Einspruchrecht, weil z.B. die Fütterung, egal wie sie künftig genannt wird, oder die „prinzipielle“ Zucht von Jagdtieren nicht verboten wird. Zusätzlich müsste der Staat die Nichtmitglieder des Jagdsyndikats für die Nutzung ihres Eigentums durch Drittpersonen auch noch entschädigen. Und genau dies will das neue Jagdgesetz, mit Unterstützung des Staatsrats, unterbinden.

Die Menschenrechte sind der einzige Schutz der Bürger gegen gesetzliche Verankerungen privater Interessen. Inwiefern werden Europas Bürger sich also künftig noch auf die Menschenrechte basieren können, wenn diese schon zu Gunsten eines minoritären Hobbyvereins umgangen werden? Diese Vorgehensweise unterstützen Sie, Herr Gira, obwohl

Ihre Partei vor nicht allzu langer Zeit die Klagen für die Menschenrechte sogar noch finanziell unterstützte (Verwaltungsgericht, Wirth-Derneden und Straßburg, Schneiders)? Halten in der Politik etwa nur Narren an den Menschenrechten fest, während die Klugen das Zweckdienliche verteidigen?

Vogelschutz-komitee, Sektioun Lëtzebuerg,
Yvette Wirth